



Marktgemeinde

Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3

Pol.Bezirk: Mödling

Land: NÖ

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
öffentlicher Teil**

von Montag, 29. Jänner 2024,
im Amtshaus, Hirschentanzstraße 3

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: Uhr 19:26

Die Einladung erfolgte am 23.01.2024 durch Kurrende und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Wolfgang Schredl
Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

und die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR.	Michael	Heiplik	2. gf. GR.	Maximilian	Langer, BA
3. gf. GR.	Mag. Gabriele	Raß-Hubinek	4. gf. GR.	Martin	Biribauer
5. gf. GR.	Dr. Doris	Polgar, MSc	6. gf. GR.	Mag. Andrea	Mazanek
7. GR.	Ing.DI(FH) Thomas	Kutalek	8. GR.	Thomas	Auer
9. GR.	Ing. Anton	Eibensteiner	10. GR.	Wolfgang	Fleischacker
11. GR.	Sabine	Hosiner	12. GR.	Sabine	Kamaryt
13. GR.	†Abg. Mag. Edith	Kollermann	14. GR.	DI Thomas	Lesch
15. GR.	Arnold	Link	16. GR.	Melina	Reil
17. GR.	Peter	Rettinger	18. GR.	Mag. Martin	Stark
19. GR.	OSR Sylvia	Vogt, Bed	20. GR.	Mag. Richard	Wirthmann
21. GR.	Eveline	Mayrhofer	22. GR.	Ing. Christian	Bauer

Anwesend waren außerdem:

1. AL Mag. Michael Klinger

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR.	Georg	Lenz	2. GR.	Mario	Weißmann
3. GR.	Ing. Gerhard	Zartl	4. GR.	Alexandra	Gerstenbauer
5. GR.	Andreas	Kletecka	6.		

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Wolfgang Schredl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Antragsteller für den TO-Punkte 1-2: Bürgermeister Wolfgang Schredl

1. Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Sitzung vom 11. Dezember 2023

Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls vom 11. Dezember bestätigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

2. Auftragsvergabe Wertstoffsammelzentrum

Sachverhalt: Am 18. Dezember wurden die eingelangten Angebote im Beisein von Bürgermeister, Vizebürgermeister, GR Arnold Link, Dipl. Ing. Architekt Gerd Brodl und dem Amtsleiter geöffnet. Eine Liste der eingeladenen Firmen und jener, die fristgerecht ein Angebot abgegeben haben, liegt bei (Beilage 4). Das Büro Dipl. Ing. arch. Gerd Brodl hat die Ausschreibung durchgeführt und die Angebote geprüft. Die Ausschreibung erfolgte in vier Gewerken und es ergeben sich daher folgende Anträge für die Beauftragung.

a) Beauftragung Gewerk Baumeister

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kroneis GmbH mit der Ausführung des WSZ-Gewerkes Baumeister für € 892.990,01 exkl. USt beauftragen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

b) Beauftragung Gewerk Dachbau

Antrag: Der Gemeinderat möge die Greil & Doleschal GmbH mit der Ausführung des WSZ-Gewerkes Dachbau für € 131.081,60 exkl. USt beauftragen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

c) Beauftragung Gewerk Fertigteile

Antrag: Der Gemeinderat möge die Franz Oberndorfer GmbH & Co KG mit der Ausführung des WSZ-Gewerkes Fertigteile für € 29.450,-- exkl. USt beauftragen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

d) Beauftragung Gewerk Straßenbauarbeiten

Antrag: Der Gemeinderat möge die Held & Francke Bau GmbH mit der Ausführung des WSZ-Gewerkes Straßenbauarbeiten für € 159.557,16 exkl. USt beauftragen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme positiv aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 3-6: GfGR Maximilian Langer BA

3. Beauftragung Büro Trimmel-Wall KPPII

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25. 9. beschlossen, das Architekturbüro Trimmel Wall zunächst mit der Ausschreibung und der Ausführungsplanung für den Ausbau des zweiten Teils des Dachbodens im Augustineum am Kardinal Piffli-Platz (KPP II) zu beauftragen. Die entsprechenden Arbeiten wurden geleistet und in der Sitzung vom 6. 11. die Aufträge an die ausführenden Firmen vergeben. Abschließend sind nunmehr für die Ausführungsarbeiten die örtliche Bauaufsicht und - Begleitung sowie die Schlussabnahme für insgesamt € 49.020.— exkl. USt. gem. Angebot vom 27.2.2023 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt unter Haushaltskonto 5/240103-010000.

Antrag: Der Gemeinderat möge die trimmel wall architekten ztgbmh mit der örtlichen Bauaufsicht und - Begleitung sowie der Schlussabnahme für € 49.020.— exkl. USt. beauftragen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

4. Software für Zeiterfassung

Sachverhalt: Gemdat hat bereits im Frühjahr 2023 angekündigt, das im Bauhof eingesetzte Zeiterfassungssystem ab 31.12.2023 nicht weiter anzubieten. Im Herbst 2023 wurde uns dann mitgeteilt, dass sich die Umstellung verzögere und erst mit 31.12. 2024 zwingend erforderlich sein wird. Nunmehr liegt ein neues Angebot vor, die Umstellung wird voraussichtlich im März/April 2024 erfolgen. Mit diesem neuen Programm wird es auch möglich sein, eine direkte Kostenstellenzuordnung der Leistungsstunden vorzunehmen. Die einmaligen Kosten inkl. Datenübernahme, Parametrierung und Einschulung belaufen sich auf € 7 176,00, die monatlichen auf € 272,04 inkl. USt.

Die Bedeckung erfolgt unter Haushaltskonto 1/010000-042200 (Software & Terminal) bzw. 1/010000-616100 (monatliche Kosten).

Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf und die Installation des neuen Zeiterfassungssystems FinkZeit von der Gemdat um einmalig € 7 176,-- und monatlich € 272,04 beschließen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

5. Lösungsansuchen EZ 2200

Sachverhalt: Edith Fiala, Besitzerin der Grundstücke 20/159 und 20/176 EZ 2200 mit einer Gesamtfläche von 1047 m² hat am 21. Dezember 2023 um Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt bestehenden Pfandrechte aus dem Jahr 1969 über insgesamt ATS 20.000,-- ersucht. Es nicht ersichtlich wofür diese Pfandrechte bestehen bzw. noch bestehen könnten. Sie können daher gelöscht werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt auf den Grundstücken 20/159 und 20/176, EZ 2200 bestehenden Pfandrechte seine Zustimmung erteilen. Auf Umwelt/Klima/CO₂-Belastung wirkt sich diese Maßnahme neutral aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 6-8: GfGR Dr. Doris Polgar MSc

6. Stellungnahmen zur letzten Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

Sachverhalt: Das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan) war aufgrund dringend anstehender Themen zu ändern. Die Änderungen wurden vom 18.8. bis 29.9. 23 aufgelegt. Sie betrafen

- das WSZ (Grundstück 242/1), Ergänzung Abfallsortieranlage
- einen möglichen Umkehrplatz in der Föhrengasse (Grundstück Nr. 181/3)
- die Änderung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Bauland (Grundstück 181/105)
- die Änderung von Bauland-Sondergebiet-Reitsportanlage in Bauland-Sondergebiet-Gasthaus (Wiesenwirt, Grundstück Nr. 68/1)
- die Änderung von Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtungen und öff. Verkehrsfläche in Widmung in 2 Ebenen Bauland-Sondergebiet–medizinische Einrichtung und Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung (Primärversorgungszentrum PVZ)
- Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Grünland – Land- und Forstwirtschaft und Grünland – Grüngürtel mit der Zweckbestimmung Immissionsschutz, sowie Änderung von Grünland – Grüngürtel mit der Zweckbestimmung Immissionsschutz in öffentliche Verkehrsfläche (Neuer Standort des WLV-Sendmastes)

Zu diesen Maßnahmen sind während der Auflagefrist 3 Stellungnahmen eingegangen, die vom Gemeinderat zu behandeln sind und zu denen das Technische Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann & Aujesky OG seinerseits Stellungnahmen und Empfehlungen abgegeben hat (s. Beilage 1)

a) Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung Gruppe Wasser betreffend WSZ

Stellungnahme: Es ist unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuung- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden.

Dazu führen die Raumplaner aus, dass beim Änderungspunkt Kompostiergrundstück eine Ergänzung des Deponiegutes bei der bestehenden Grünland–Abfallbehandlungsanlage–Kompostieranlage um

Abfallsortieranlage vorgenommen wird. Die unmittelbar angrenzenden Widmungen werden aber nicht verändert. Somit bleibt eine Betreuung gewährleistet.

Es wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt daher aus fachlicher Sicht empfohlen die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung Gruppe Wasser zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

b) Stellungnahme von Dkfm. Veronika Ramhardter betreffend Gasthaus Wiesenwirt

Stellungnahme zusammengefasst: Bei der Widmung „Geb“ wäre bei einem allenfalls erforderlichen Abbruch keine Neuerrichtung des Objektes möglich, weiters stelle die Umwidmung von Bauland in Grünland eine Wertminderung dar. Es wird daher um Widmung als Bauland-Sondergebiet-Gasthaus ersucht.“

Dazu führen die Raumplaner aus, dass aufgrund des Gutachtens von DI Pelz-Grundner nochmals die Historie der Widmung in diesem Bereich untersucht wurde. Dabei wurde festgestellt, dass im Zuge der erstmaligen Widmungsfestlegung 1989 auf das bereits damals bestehende und als Gasthaus genutzte Gebäude vergessen worden war. Diesem Umstand wird nun Rechnung getragen und der Teilbereich, der als Gasthaus genutzt wird, auch als solcher widmungsmäßig festgelegt. Es soll der Stellungnahme entsprochen werden. Somit ist auch eine Sanierung des Gebäudes möglich.

Es wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt daher aus fachlicher Sicht empfohlen der Stellungnahme der Stellungnahme im Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan-Änderungsverfahren zuzustimmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Stellungnahme von Dkfm. Veronika Ramhardter betreffend Gasthaus Wiesenwirt im Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan-Änderungsverfahren zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

c) Stellungnahme der Stadtbaumeister Dipl. Ing. Herbert Lorenz Bauges.m.b.H. betreffend Standort WLV-Sendemast

Stellungnahme zusammengefasst: Der geplante Sendemast bedürfe einer Fundierung, die so auszuführen ist, dass auf die Stützmauer, welche sich auf dem Grundstück der Firma Lorenz befindet, kein zusätzlicher Druck ausgeübt würde. Ebenso stelle die Errichtung des Sendemastes eine wirtschaftliche Entwertung der Liegenschaft der Firma Lorenz dar. Die erforderlichen Abstände würden im Rahmen des zu führenden Baugenehmigungsverfahrens von der Firma Lorenz penibel geprüft werden. Man würde es begrüßen, wenn ein anderer Standort gewählt würde.

Dazu führen die Raumplaner aus, dass die dargestellte Lage des Sendemastes im Flächenwidmungsplan und im Bebauungsplan nur ein Symbol der Kenntlichmachung ist. Es ist keineswegs die genaue Lage des Sendemastes. Die Errichtung des Sendemastes erfolgt an der Stelle, wo die Signalübertragung garantiert wird. Welche Fundamentierung und welcher Abstand dann eingehalten

werden muss, ist Angelegenheit der Baubehörde und hat weder mit dem Widmungsverfahren noch mit dem Bebauungsplanverfahren zu tun.

Es wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt daher aus fachlicher Sicht empfohlen die Stellungnahme der Stellungnahme im Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan-Änderungsverfahren nicht zuzustimmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Stellungnahme der Stadtbaumeister Dipl. Ing. Herbert Lorenz Bauges.m.b.H. betreffend Standort WLV-Sendemast im Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan-Änderungsverfahren nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

7. Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogramms

Sachverhalt: Aufgrund der im Tagesordnungspunkt 6 beschriebenen Änderungen und der Behandlung der eingelangten Stellungnahmen ist die Verordnung gemäß. Beilage 2 zur Änderung des Raumordnungsprogramms erlassen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verordnung gemäß. Beilage 2 erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

8. Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes

Sachverhalt: Aufgrund der im Tagesordnungspunkt 6 beschriebenen Änderungen und der Behandlung der eingelangten Stellungnahmen ist die Verordnung gemäß. Beilage 3 zur Änderung des Bebauungsplanes zu erlassen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verordnung gemäß. Beilage 3 erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist der 21. März 2024.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt

Bürgermeister


Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat